

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig
E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

55. Jahrgang

Donnerstag, 12. Juni 2014

Nummer 24

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das nächste Amtsblatt am **Mittwoch, 18.06.2014 ist der 12.06.2014** um 12.00 Uhr. Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 13.06.14 ab 18.00 Uhr bis Fr., 20.06.14, 18.00 Uhr
Hirsch Apotheke, Bamberger Str. 40, Mühlhausen
Telefon: 09548 / 260

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

14.06.2014	Frau Katharina Berner Feldäckerstr. 4	84 Jahre
16.06.2014	Herrn Johann Prechtel Kirchenstr. 5	77 Jahre
19.06.2014	Frau Annette Zink Im Schafhof 6	75 Jahre
20.06.2014	Frau Katharina Kern Am Distelbock 11	73 Jahre
20.06.2014	Frau Luise Obermayr Schmiedelberger Str. 1	72 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Fundsachen:

Opel-Autoschlüssel mit 10 Schlüsseln am Ring
FO: vor ca. 3 Wochen – Am Herrweiher im Mitteldorf

Handy Samsung
FO: Am Holzacker/Geisgrün – Fußweg

1 silberne Creole, ca. 5 cm Durchmesser
FO: Neustadter Str. 12 – Nähe Wollenest

1 Kette mit Schildkrötenanhänger
FO: Grundschule Weisendorf

Fundamt: **Gemeinde Weisendorf,**
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027

Nachruf

Am 28. Mai 2014 verstarb

Herr Lothar Ort

Herr Ort war dreiundzwanzig Jahre bis 30. April 2014 als Gemeinderatsmitglied des Marktes Weisendorf tätig.

Vom Staatsminister des Innern wurde ihm im Oktober 2012 die Dankesurkunde für besondere Verdienste um die Kommunale Selbstverwaltung verliehen.

Der Markt Weisendorf wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Weisendorf, 03. Juni 2014
Markt Weisendorf
Heinrich Süß, Erster Bürgermeister

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **Mittwoch, 25.06.2014 ist der 18.06.2014** um 12.00 Uhr. Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Nachruf

Am 30. Mai 2014 verstarb

Frau Brigitte Hausmann

Frau Hausmann war seit 05.01.1984 Mitglied
und ab 01.11.2007 bis 31.03.2013
stellvertretende Kommandantin
der Freiwilligen Feuerwehr Rezelsdorf

Der Markt Weisendorf wird ihr stets ein
ehrendes Gedenken bewahren.

Weisendorf, 03. Juni 2014
Markt Weisendorf
Heinrich Süß, Erster Bürgermeister

Fit für's mobile Web

Landratsamt bietet im Juli zwei kostenlose Workshops an.

Nach dem großen Andrang auf die Workshops im April 2014 lädt Landrat Alexander Tritthart die Generation 50plus am Donnerstag, den 10.07.2014 noch einmal zu zwei kostenlosen „Fit für's mobile Web“-Workshops in das Landratsamt in Erlangen ein.

Für Einsteiger und Schnäppchenjäger

Interessierte wählen das Angebot aus, welches sie am meisten anspricht. Burkhard Kohler vom BRK SeniorenNetz Erlangen zeigt von 13-15 Uhr anhand von Produkten mit dem bekannten Apfelsymbol, wie das mobile Internet funktioniert. Wer lieber das Internet nach Schnäppchen durchstöbern möchte, ist im Workshop von Dietmar Fey vom BRK SeniorenNetz Erlangen richtig. Ebenfalls am Donnerstag, den 10.07.2014 von 13-15 Uhr verrät er Internet-Schnäppchenjägern und solchen, die es werden wollen, wie sie auf den einschlägigen Online-Plattformen kaufen und verkaufen können.

Nur mit Anmeldung

Die Teilnehmerzahl für die kostenlosen Workshops ist begrenzt. Interessenten können sich wie folgt anmelden: Per Post an das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Anna Maria Preller, Marktplatz 6, 91054 Erlangen, per Fax: 09131/ 803-101; per E-Mail: anna.maria.preller@erlangen-hoechstadt.de oder telefonisch unter 09131 / 803 – 277.

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Der Markt Weisendorf, Landkreis Erlangen-Höchstadt sucht vom 21.07.2014 bis 12.10.2014 eine/n

Mitarbeiter/in

zur Unterstützung der gemeindlichen Jugendpflegerin beim Sommerferienprogramm.

Aufgabenschwerpunkte sind

- eigenständige Durchführung von Kreativangeboten und Ausflügen
- Teilnahme an der einwöchigen Sommerfreizeit

Erwartet wird

- organisatorische Fähigkeiten
- Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Bereitschaft für eine flexible Arbeitszeit, auch in den Abendstunden und an den Wochenenden

Die Vergütung richtet sich nach den tarifrechtlichen Bestimmungen (TVöD).

Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnissen, Tätigkeitsnachweisen, einem aktuellen Führungszeugnis usw. richten Sie bitte an den Markt Weisendorf, z. Hd. Herrn Gerhard Meyer, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, (Tel.: 09135/7120-12. Für Auskünfte steht Ihnen Frau Miriam Flock (Tel.: 09135/7120-29) gerne zur Verfügung.



Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach

Vier-Tage - Sommer-Reise in den Harz

Liebe Mitglieder,
verehrte Mitreisende aus Weisendorf, Kairlindach und Neuenbürg:

Für die **Viertagesreise in den Harz** vom **30. Juni** bis **3. Juli** – betrifft **Bus 2** - erfolgt die Abholung in **Weisendorf** – Bushaltest. Erlanger Str. um **8.05 Uhr**
Kairlindach - ÖPNV- Bushaltestelle um **8.10 Uhr**
Neuenbürg - ÖPNV-Bushaltestelle um **8.12 Uhr**

Mit freundlichen Grüßen
Valentin Schaub, Großenseebach, Tel. 547 - 1. Vors.

BITTE BEACHTEN!!!

Bitte geben Sie Beiträge für das Amtsblatt in Zukunft nur noch auf Datenträger oder per E-Mail in Word-Format an amtsblatt@weisendorf.de ab.

Herzlichen Dank, Ihre Redaktion

vhs-aktuell

In folgendem Kurs sind noch Plätze frei:

- **A 403 Ab Donnerstag, 26.06.2014, 19:00 - 22:00 Uhr**, 3 Abende, Anwesen Trescher, Töpferwerkstatt, EG, Kirchenstr. 1
Dekorative Keramik im Hundertwasserstil mit Inge Stimper
In diesem Kurs können große Objekte im Hundertwasserstil gefertigt werden. Materialkosten von ca. 6,00 € pro kg Ton werden mit der Kursleiterin abgerechnet. Entgelt: 38,70 €

Näheres siehe im vhs-Programmheft

Melden Sie sich an:

Schriftliche Anmeldungen können bei der Gemeinde abgegeben werden

- Per Fax können Sie die Anmeldungen an folgende Adressen senden:
 - Gemeinde Weisendorf, Fax 09135 / 7120-40
 - vhs Herzogenaurach, Fax 09132 / 901-329
- Per eMail können Sie die Anmeldungen an folgende Adresse senden:
e-mail: vhs@herzogenaurach.de
- Per Internet können Sie sich unter folgender Adresse anmelden:
<http://www.vhs-herzogenaurach.de/>
- Per Telefon erhalten Sie Auskunft unter folgenden Rufnummern:
 - Johanna Rath, Tel. 09135 / 729676
 - vhs Herzogenaurach, Tel. 09132 / 901-322

Ehrenamtliche Familienpaten gesucht

Auch im Landkreis Erlangen-Höchstadt gibt es viele Familien, die Unterstützung brauchen. Deshalb suchen wir Frauen und Männer, die Freude am vertrauensvollen Umgang mit Familien haben und bereit sind, diese in ihrer Alltagssituation, bei Problemen, Sorgen und Nöten zu unterstützen. Die Familienpaten werden auf diese Aufgabe gut vorbereitet und von einer Fachkraft begleitet.

Das Projekt Familienpatenschaften hat der Kinderschutzbund Erlangen zusammen mit dem Landkreis Erlangen-Höchstadt 2012 ins Leben gerufen. Mittlerweile sind 28 Familienpaten in vielen Gemeinden im Landkreis im Einsatz und begleiten Familien, die aus den unterschiedlichsten Gründen Unterstützung brauchen. Hier geht es zum Beispiel um Familien, denen durch Zuzug aus dem In- und Ausland Unterstützung aus der eigenen Familie fehlt, um die Entlastung von Familien mit krankem Kind oder Elternteil, Hilfe bei Lern- oder Erziehungsschwierigkeiten oder bei den Hausaufgaben und vieles mehr.

Wenn Sie Interesse an diesem Ehrenamt haben, besuchen Sie unserer **Informationsabend am Donnerstag, den 3. Juli 2014** um 19 Uhr im Sitzungssaal

der Stadt Baiersdorf in der Waaggasse 2 in 91083 Baiersdorf.

Sie können sich auch direkt an unsere Koordinatorin Anne Gick wenden, Tel. 0152-01941934, oder den **2. Informationsabend** am Dienstag, 22. Juli 2014 um 19.00 Uhr in Erlangen, Villa an der Schwabach, Hindenburgstraße 46 A besuchen.

Weitere Informationen unter 09131/803329 vormittags und familienpaten-erh@web.de, www.kinderschutzbund-erlangen.de.

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung des Tag:	Marktgemeinderates Montag, den 02.06.2014
Uhrzeit:	19.00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Marktgemeinderat dem am 28.05.2014 verstorbenen Lothar Ort, der bis 30.04.2014 rund 23 Jahre Mitglied des Marktgemeinderates war.

Einwände gegen die Tagesordnung

Es bestehen keine Einwände.

I. Öffentliche Sitzung

Zu 1)

Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung am 08.05.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Das Protokoll der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 08.05.2014 wird zur Kenntnis während der Marktgemeinderatssitzung in Umlauf gegeben und gilt als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

Zu 2)

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Flur-Nr. 351/1 am Sauerheimer Weg“
a) Beschlussfassung über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom 28.02.2014 wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 24.04.2014 bis 09.05.2014 nochmals öffentlich ausgelegt.

Auf die Auslegung wurde im Amtsblatt des Marktes Weisendorf Nr. 16 vom 16.04.2014 hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist sind die beiden nachfolgenden Stellungnahmen eingegangen. Diese Stellungnahmen liegen allen Gemeinderatsmitgliedern zur Information vor.

1. Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Bauamt, formelle Anforderungen, Schreiben vom
14.05.2014

Das Landratsamt bittet um Überprüfung verschiedener textlicher Festsetzungen.

Zu den einzelnen Sachpunkten wird zusammenfassend folgender Beschluss gefasst:

Der Verweis unter Punkt 3.4.3 der textlichen Festsetzungen auf das zulässige Maß der Standgiebel lautet nicht Punkt 8.2 sondern Punkt 7.2. Dies wird im Plan korrigiert.

Die fortlaufende Nummerierung der textlichen Festsetzungen wird wie folgt geändert und korrigiert: Bisheriger Punkt 6a (Regenwasserbehandlung auf dem Grundstück) wird Punkt 8.

Bezüglich der maximalen zulässigen Höhen der Gebäude ist unter Punkt 2.4 bzw. 2.4.1 folgendes festgeschrieben: Die maximale Höhe zwischen First und Oberkante natürlichem Gelände wird auf 9,75 m festgelegt. Dies gilt nicht für Satteldächer bei der Anordnung der Geschosse E+D. Zur Berechnung der maximalen Höhe siehe unter Hinweis Punkt 7.1. Jedem Bauantrag ist ein Geländeneivellement beizulegen.

Diese Festsetzung bedeutet, dass die Firsthöhe der verschiedenen zulässigen Häusertypen grundsätzlich auf maximal 9,75 m Höhe beschränkt ist, auch bei Wohnhäusern mit EG+OG+DG mit Satteldach, jedoch nicht für Wohnhäuser mit I+D. Bei Wohnhäusern mit E+D, also mit einer zulässigen Dachneigung von bis zu 48° gilt insoweit ausdrücklich keine Höhenbeschränkung.

Da der in den textlichen Festsetzungen unter Punkt 7.2 enthaltene Hinweis zur Berechnung zur Festlegung der Höhe des Gebäudes verwirrend und unklar abgefasst ist, wird er nach einer kurzen Erläuterung von Herrn Engelbert Söhnlein wie folgt neu formuliert:

„Für die Festlegung der Höhe der zugelassenen Dächer (außer Satteldächer bei E+D bzw. I+D Bebauung) wird unter Skizze 1 ein Vergleichsobjekt verbindlich zugrunde gelegt.“

Die zugelassenen Dachformen dürfen die maximale Höhe von 9,75 m Firsthöhe nicht übersteigen.

Die Firsthöhe von 9,75 gilt jedoch nicht für Wohnhäuser mit einer Bebauung E+D bzw. I+D. Dazu wird unter Skizze 2 unter Zugrundelegung einer Gebäudetiefe von 11 m beispielhaft eine mögliche Firsthöhe von 10,01 m aufgezeigt. Die Stockwerkshöhe beträgt hierbei 3,10 m, die Dachneigung 48° und der Kniestock 50 cm.

Die Gemeinde behält sich vor, bei Bedarf zur Ergänzung des Bauantrages einen Nachweis über die Einhaltung der Höhenentwicklung zu fordern.“

Dazu wird die bisherige beispielhafte Skizze über die Gebäudehöhe für ein Wohnhaus mit E+D Bebauung (mit der beispielhaften Firsthöhe von 9,75 m) zur Vermeidung von Verwechslungen mit einer neuen Skizze 2 wie beschrieben ersetzt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

2. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Schreiben vom
28.04.2014

Das Wasserwirtschaftsamt verweist nochmals auf die Stellungnahmen vom 03.04.2013 und 24.09.2013. Die hierin enthaltenen Äußerungen werden weiterhin aufrechterhalten.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Es wird erneut auf die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse vom 10.06.2013 zu TOP 3 a) und vom 24.02.2014 zu TOP 1 a) verwiesen.

Bei der Überplanung handelt es sich um eine bereits einmal bebaute Fläche im Innenbereich. Daher erfolgt das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Umweltprüfung.

Dem Marktgemeinderat ist bewusst, dass es sich bei den Festsetzungen über Einbau von Zisternen um keine anerkannte Regenrückhaltung handelt. Um eine anerkannte Rückhaltung zur Vermeidung der Abflussverschärfung zu erzielen, müsste der Bebauungsplan grundlegend geändert werden, wobei mehrere Bauparzellen verloren gehen würden oder große unterirdische Becken sehr kostenaufwendig gebaut werden müssten.

Bereits am 05.02.2014 teilte der Planer der Verwaltung mit, dass inzwischen alle der Planung zugrundeliegenden Baugrundstücke verkauft wurden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An den bisherigen Festsetzungen wird festgehalten.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

b) Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den von Herrn Heinz Schmerler, Lindenstr. 1, 91085 Weisendorf ausgearbeiteten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Flur-Nr. 351/1 Am Sauerheimer Weg“ nach Einarbeitung der Korrekturen bzw. Ergänzungen zu den unter Tagesordnungspunkt 2 a) gefassten Beschlüsse als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Zu 3)

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Windflügel-Nord“

a) Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom 15.07.2013 wurde gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.01.2014 bis 03.03.2014 öffentlich ausgelegt.

Auf die Auslegung wurde im Amtsblatt des Marktes Weisendorf Nr. 49 vom 22.01.2014 hingewiesen.

Während der Auslegungsfrist sind die nachfolgenden Stellungnahmen - soweit sie Bedenken und Anregungen beinhalten - beim Markt Weisendorf eingegangen. Diese Stellungnahmen liegen allen Gemeinderatsmitgliedern zur Information vor.

1. Regierung von Mittelfranken, höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 12.02.2014

Die Planung ist landesplanerisch ohne Belang. Einwände werden daher nicht erhoben.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Hinweise zu Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung werden zur Kenntnis genommen. Die betroffenen Fachstellen wurden beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 5

2. Landratsamt Erlangen-Höchstadt;

a) Städtebau und formelle Anforderungen, Schreiben vom 11.03.2014

Zu den einzelnen Punkten wird folgender Beschluss gefasst:

Wie empfohlen, wird in den Festsetzungen der Begriff „Terrassengeschoss“ durch „Staffelgeschoss“ ersetzt und textlich abgeändert.

In den Festsetzungen sind keine konkreten Fassadenfarben vorgeschrieben. Lediglich Anstriche in grellen Farben und Ornamentputze sowie glänzende und reflektierende Materialien sind nicht zulässig. Daher wird keine weitere Regelung, z.B. für das Staffelgeschoss eine dunkle Fassadenfarbe zu wählen, aufgenommen. Das Staffelgeschoss grenzt sich in jedem Fall durch die bauliche Zurücksetzung ab.

Wie vorgeschlagen, wird in die textlichen Festsetzungen folgender Zusatz aufgenommen: „Zulässig sind nur Vorhaben, wie sie im Durchführungsvertrag vom 02.06.2014 geregelt sind (§ 12 Abs. 3 a BauGB).“

Dieser Durchführungsvertrag wurde in der Entwurfsfassung vom 01.07.2013 als Anlage zur Begründung mit ausgelegt und wird hiermit mit redaktionellen Änderungen in der Fassung des heutigen Marktgemeinderatsbeschlusses am 02.06.2014 als verbindlich beschlossen.

Die Art der baulichen Nutzung mit WA (allgemeines Wohngebiet) ist für den gesamten Geltungsbereich in der Legende richtig erklärt. Der Zusatzbegriff „Wohnbauflächen“ bezieht sich lediglich auf die beigefarbige Einzeichnung der Gebäude innerhalb der Baugrenzen in der Planzeichnung.

Für die private Grünfläche im nordöstlichen Bereich wird die Zweckbestimmung auf „Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern“ umgeschrieben. Die in der zeichnerischen Darstellung im südwestlichen Grundstücksbereich hellgrüne Darstellung (gedacht als private Grünfläche) wird zeichnerisch auf eine weiße Darstellung umgeändert.

Abstimmungsergebnis: 15 : 5

b) Umweltrecht, Schreiben vom 11.03.2014

Auf die zurückliegende Stellungnahme vom 05.02.2013 wird verwiesen. Mit dem Abwägungsbeschluss vom 15.07.2013 „Es besteht nach dem derzeitigen Kenntnisstand keine Veranlassung für ein Bodengutachten“ hat sich der Planer bzw. die Gemeinde nicht mit dem Thema eventueller Bodenverunreinigung auseinandergesetzt. Auf § 1 Abs. 6 BauGB wird hingewiesen, wonach bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen sind. Die Gemeinde muss alle Belange für die Bauleitplanung ermitteln und bewerten und sich mit der Frage beschäftigen, ob der Betrieb bzw. das Grundstück Bodenverunreinigungen aufweisen könnte. Des Weiteren wäre

auch die Historie des Grundstückes zu betrachten und möglicherweise müsste ein Sachverständiger nach Bodenschutzrecht eingeschaltet werden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Dazu liegt inzwischen von Brigitte und Herbert Maier eine schriftliche Erklärung vom 28.05.2014 vor, wonach nach deren Wissensstand keine Bodenverunreinigungen am vorgesehenen Gelände vorhanden sind. Der im Jahr 1976 gegründete Fassaden- und Dachdeckerbetrieb nutzte die baulichen Anlagen und die Freiflächen als Werkstattgebäude und Lagergebäude für Hartbedachungsmaterialien sowie als Fahrzeugabstellplätze. Herr Engelbert Söhnlein verliert dieses Schreiben.

Darüber hinaus hat sich der Vorhabensträger in § 7 Abs. 2 des Durchführungsvertrages verpflichtet, bei Bedarf die Kosten für Altlastenuntersuchungen zu übernehmen.

Der Inhalt des Schreibens wird unter Ziff. 1 (Anlass und Auswirkung der Planung) in einem neuen Absatz „Altlasten“ mit dem vorstehenden Hinweis auf den Durchführungsvertrag in die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 5

c) Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 03.02.2014

Die Untere Naturschutzbehörde weist unter „Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen“ auf ergänzende Angaben zur Ausgleichsfläche hin.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Die Lage und Größe der Ausgleichsfläche auf dem Grundstück Flur-Nr. 88 Gemarkung Burgstall wurde in einem Lageplan M 1:1000 als Anlage 3 der Begründung beigelegt. Der Maßnahmenplan als naturschutzfachliches Entwicklungskonzept vom 25.02.2013, der die Entwicklungsziele auf dem Ausgleichsgrundstück beschreibt, wird in der Begründung unter Anlage 3 a ergänzend beigelegt.

Dazu wird in die textlichen Festsetzungen folgender Hinweis auf die Ausgleichsfläche aufgenommen: „Die für das Bebauungsplangebiet ermittelte naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche von 1.088 qm wird außerhalb des Plangebietes auf dem Grundstück Flur-Nr. 88 Gemarkung Burgstall erfüllt. Dazu wird auf den Lageplan und den dazugehörigen Maßnahmenplan“ als Anlage 3 in der Begründung verwiesen.“

Die zugeordnete Ausgleichsfläche wird an das Landesamt für Umwelt gemeldet, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig wird.

Abstimmungsergebnis: 15 : 5

3. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 26.02.2014

Betroffen von der Planung ist die denkmalgeschützte Schlossanlage. Das Schloss als ehemalige Talburg steht in engem Zusammenhang mit dem Mühlweiher. Der Bezug des Schlosses in die Landschaft ist für die historische Aussage des Denkmals wesentlich. Aus diesem Grund wird eine Neubebauung der historisch belegten Freifläche aus denkmalfachlicher Sicht kritisch beurteilt. Zur Stärkung des örtlichen Grünzuges, der sich vom Mühlweiher zum Bad-

weiher erstreckt und den Schlossfreiraum durchquert, sollte die Parzelle von Bebauung freigehalten werden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Historisch gesehen ist der Eingriff einer Bebauung für das Schloss erheblich geringer als die Bebauung des nördlichen Schlossgartens (Schlossgartenstraße und Erlanger Straße). Ebenso wurde erst kürzlich in nächster Nähe zum Schloss ein Drive-In-Cafe errichtet. Selbst von den derzeitigen Nutzern des Schlosses ist die freie Sicht auf Schloss und Schlossgarten nicht unbedingt gewünscht. Daher wurden vor längerer Zeit verschiedene Erdanhäufungen zur Grundstücksgrenze vorgenommen.

Auch nach der Aussage des Planungsbüros Topos team entspricht das Bauprojekt dem allgemeinen Ziel der Ortskernsanierung, die Ortsmitte als Wohnstandort zu stärken und vorhandene Innenentwicklungspotentiale zu nutzen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 5

4. Planungsbüro Topos team, Schreiben vom 27.02.2014

Das Vorhaben entspricht den allgemeinen Sanierungszielen, das Sanierungsgebiet als Wohnstandort zu stärken und die vorhandene Gemengelage „Am Windflügel“ aufzulösen.

Zum vorliegenden Entwurf werden drei Punkte angeregt:

1. Anstelle eines allgemeinen ein reiner Wohngebiet festzusetzen.
2. Verzicht auf die Baulinie.
3. Die Baukörper durch deutliche Vor- und Rücksprünge zu gliedern.

Folgender Beschluss gefasst:

1. Die Struktur der vorgesehenen Bebauung eignet sich nicht für Läden, Schank- und Speisewirtschaften. Des Weiteren wird die Bebauung im Durchführungsvertrag geregelt. Daher wird die Art der baulichen Nutzung als allgemeines Wohngebiet (WA) belassen.

2. Nach Norden und Süden besteht für den Hauptgebäudeumfang keine zwingende Baulinie, sondern eine Baugrenze, hinter der zurückgeblieben werden kann. Nur zur Gliederung der Gebäudeabstände in Ost-West-Ausrichtung besteht eine zwingende Baulinie. An dieser Planung wird festgehalten.

3. Mit der Gebäudelängsseite ist jeweils im Norden und Süden eine Aufgliederung innerhalb des Baufeldes möglich. Zur Planung ergehen daher keine weiteren Vorgaben zu zwingenden Vor- und Rücksprünge.

Als Anregung wird jedoch in die Begründung unter Ziff. 2 (Erläuterungen zu den Festsetzungen) ein Hinweis aufgenommen, dass Vor- und Rücksprünge mit einer Tiefe von mindestens 1,5 m begrüßt werden, um die massiv erscheinenden Baukörper wohlthuend aufzulockern.

Abstimmungsergebnis: 15 : 5

b) Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den vom den a2-Architekten, Weisendorf ausgearbeiteten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Windflügel-Nord“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Begründung nach Einarbeitung der Änderungen bzw. Ergänzungen zu den unter Tagesordnungspunkt 3 a) gefassten Be-

schlüssen als Satzung. Soweit die verschiedenen Planunterlagen von den Änderungsbeschlüssen betroffen sind, ergibt sich hieraus der Verfahrenstand bzw. Fassung vom 02.06.2014.

Abstimmungsergebnis: 15 : 5

Zu 4)

Übernahme der Baulast der nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege im ehemaligen „Gemeindewald Reuth“ (Rechtlerwald)

Aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Ablösung der Nutzungsrechte im „Gemeindewald Reuth“ (einschließlich Ablösungs- und Aufteilungsplan) vom 15.03.2011 hat das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken das Verfahren Reuth (Waldaufteilung) mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 05.11.2013 angeordnet.

Im Zuge des Verfahrens muss der Markt Weisendorf die Baulast für die nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege übernehmen. In dem oben genannten öffentlich-rechtlichen Vertrag wurde vereinbart, dass die bereits vorhandenen Wege im Eigentum des Marktes Weisendorf verbleiben.

Dem mit der Sitzungsladung versandten Plan im Maßstab 1 : 5000 können die betroffenen Wege (grün markiert) entnommen werden.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Markt Weisendorf übernimmt das Eigentum und die Baulast der ihr von der Teilnehmergeinschaft Reuth (WAT) zugewiesenen, nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwege (Abfindungsflurstücke 1151, 1157, 1161 und 1172, alle Gemarkung Weisendorf) einschließlich der Brücken, Stege und Durchlässe (soweit vorhanden).

Die Baulast richtet sich nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz in der jeweils gültigen Fassung. Sie umfasst auch die Instandhaltung der Straßen- und Weganschlüsse sowie die Durchlässe an der Einmündung von übergeordneten Straßen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.50 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Es werden keine Anfragen gestellt.

Aus der nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 02.06.2014

Zu 1)

Grundstücksangelegenheiten: Verkauf von Teilflächen aus den Grundstücken Flur-Nrn. 260 und 261 jeweils Gemarkung Weisendorf an Herrn Markus Peetz

Es wird der Verkauf einer Teilfläche von ca. 6.908 qm aus dem Grundstück Flur-Nr. 260 und einer Teilfläche von ca. 3.542 qm aus dem Grundstück Flur-Nr. 261 jeweils Gemarkung Weisendorf beschlossen.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 14. Juni

16.45 Beichtgelegenheit
17.00 Rosenkranzandacht
17.30 VAM, (Pfr) Gebetsged.
f.Leb.u.Verst. der Familie Seebeger, Feldstraße 2
FÜR +Mann u.Vater Hans Nagel u.alle leb.u+Verw.
FÜR ++Eltern sowie +Tochter u.Schwester Ulrike n.M.
FÜR +Eltern Maria (z.Todestag) u. Georg Fischer

Sonntag, 15. Juni, Dreifaltigkeitssonntag, Hochfest

10.30 Pfarrgottesdienst/Familienmesse (Pfr)
mit TAUFE Leni Franziska Kreiner

Dienstag, 17. Juni – keine Sprechstunde -

Hl. Messe im Schloss

Mittwoch, 18. Juni

8.30 Hl. Messe,

Donnerstag, 19. Juni, Hochfest des Leibes und Blutes Christi-Fronleichnam

8.30 Hl. Messe, (PV), anschließend Prozession im Anschluss an die Prozession PFARRFEST
Herzliche Einladung ergeht an NAH und FERN !

Freitag, 20. Juni

SK 18.00 Hl. Messe, anschließend Anbetung

Samstag, 21. Juni, Hl. Aloisius v. Gonzaga

16.45 Beichtgelegenheit
17.00 Rosenkranzandacht
17.30 VAM, (Pfr) Gebetsged.
f.+Opa Otto Schacher z.Todestag
FÜR + Mann u.Vater Johann Kladek u. Verw.

Sonntag, 22. Juni, 12. Sonntag i.J.

10.30 Familienmesse (Pfr.R)

Freundliche Einladung an alle aus NAH und FERN zum Pfarrfest St. Josef Weisendorf:

Nach der Fronleichnamsprozession am Donnerstag, 19. Juni, laden wir recht herzlich ein zum alljährlichen **Pfarrfest**.

Sicher haben Sie alle dafür Verständnis, dass mit dem Verkauf erst mit dem Abschluss der Prozession, NACH dem Einsetzen des Allerheiligsten begonnen werden darf!
Angefangen mit den traditionellen Knackern & Brezen gibt es anschließend Gegrilltes & co. Bei Kaffee & Kuchen, Musik & Spielen, mit Ihnen & Dir lässt es sich gut aus- & unterhalten. Wir freuen uns auf viele Gäste aus NAH & FERN!

Herzliche Einladung zum

Kinderwortgottesdienst



am Sonntag, 15.06.2014, um 10.30 Uhr

Der Schatz des Heiligen Geistes!

Herzlich eingeladen sind alle Klein- und Kindergartenkinder von ca. 2 bis 7 Jahren in Begleitung von Mama oder Papa oder Opa/Oma etc.; die Größeren dürfen gerne schon alleine kommen. Wir treffen uns in der Kirche und feiern dann zusammen nebenan im Kindergarten. Wir basteln und kehren zum Vater unser zurück in die Kirche.

Nächster Termin zum Vormerken: 13. Juli in St. Josef

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 15.06.2014 - Trinitatis -

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Wolfgang Tereick).
Anschließend Kirchenkaffee im Gemeindehaus.

Fotos

Das Gruppenfoto vom **Konfirmationsjubiläum** am 18. Mai 2014 kann im Pfarramt angeschaut und bestellt werden.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, den 15.06.2014

9.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

Dienstag, den 17.06.2014

17.30 Uhr Spontanchor („Flashmob“) auf dem NETTO-Parkplatz in Heßdorf

18.00 Uhr Prisma – „Treff junger Leute“ in Großenseebach

KREUZ & QUER - Gemeinde in Weisendorf

Samstag, 14. Juni

18 Uhr Teentreff MAXXLife (ab 13 Jahre)
im Wechsel stattfindend bei Kreuz & Quer oder in der LKG Erlangen

Sonntag, 15. Juni

11 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Kontakt: Thomas Alexi (09135-725322)

www.kreuz-quer.com

Die Gemeinderäume befinden sich im Gewerbegebiet Ost 15c.

„Abendmusik“ mit Serenadencharakter im Edith-Stein-Haus zu Weisendorf am Freitag, 13.Juni um 20:00 Uhr



Entgegen bisherigen Traditionen findet die schon übliche „Abendmusik“, das Schlusskonzert eines Streichquartettkurses, nicht wie bisher am Samstag, sondern schon an einem **Freitag** statt.

Gemäß der Jahreszeit trägt das Programm einer sommerlichen Serenadenstimmung Rechnung: Die mehrsätzig, kurzweilige „Musik zum Sommertraum“ des berühmten frühbarocken englischen Komponisten Henry Purcell, das muntere, durchsichtige „Divertimento“ KV 563 von W.A.Mozart, ein Streich-Trio für höchste Ansprüche, sowie zu Ehren des 300ten Geburtstags des gebürtigen Oberpfälzers Christoph Willibald Ritter von Gluck, seine kleine, muntere Streicher-Sinfonie in G-Dur. Dazwischen erklingt noch eine kurze „Romanze“ für Cello-Solo und Streicher von C.Stamitz.

Es musizieren die Dozenten und Teilnehmer des Kurses, moderiert und geleitet wird die Veranstaltung von Walter Engelmann, der Eintritt ist frei.

Herzliche Einladung an alle Musikfreunde.

Vereinsnachrichten

Rassegeflügelzuchtverein Rezelsdorf e.V.



Das **traditionelle „Rezelsdorfer Sonnwendfeuer“** findet **am Freitag, den 13. Juni 2014 ab 19.00 Uhr an der Geflügelhalle in Rezelsdorf statt.**

Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt.

Hierzu möchten wir die gesamte Bevölkerung der Gemeinde Weisendorf und Umgebung recht herzlich einladen.

P.S. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in unserer Geflügelhalle in Rezelsdorf statt.

Auf Ihren Besuch freuen sich
Die Rezelsdorfer Geflügelzüchter

Schützengilde Andreas Hofer

Einladung

zum **Vogelkönigschießen** der Andreas Hofer Schützen Neuenbürg, am Sonntag, den **15.06.2014** in Neuenbürg. Beginn: ca. 13.00 Uhr

Alle Bürger sind recht herzlich eingeladen und können am Schießen teilnehmen. Wir freuen uns auf ein paar schöne und gemütliche Stunden. Für Essen, Getränke, Kaffee und Kuchen ist reichlich gesorgt.

gez. 1. Vorsitzender Günter Rüdiger

TSG Weisendorf e.V

Abteilung Turnen – ÜbungsleiterInnen gesucht!!!

Die Turnabteilung sucht dringend für das neue Schuljahr ÜbungsleiterInnen.

Für unsere **Kinderturngruppen** suchen wir für den Vorschulbereich neben einem/r ÜbungsleiterIn auch noch Helferinnen ab 15 Jahren.

Auch unsere **Konditionsgruppe** am Mittwoch Abend von 20.30 - 22.00 Uhr sucht dringend eine/n NachfolgerIn für den ausscheidenden Trainer, der diese Gruppe vor über 25 Jahren ins Leben gerufen hat.

Interessenten melden sich bitte bei Gerdi Rath, Tel.: 7361223, oder Uschi Strässer, Tel.: 3813.

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Fortbildungslehrgang für Gartenpflege



Obstgehölzpflege im Sommer

Wann: **21.06.2014** Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Berufsbildungszentrum Herzogenaurach
Friedrich-Weiler-Platz 2

I. Theoretische Grundlagen (9.00 bis 10.30 Uhr)

- Grundlagen des Obstanbaus
- Sommerschnitt am Obstbaum – Warum?
- Wasserschoss – Ursache, Behandlung und Vermeidung

II. Praxisanwendung (10.45 bis 13.00 Uhr)

- Praktischer Baumschnitt, unter Anleitung!

*** Schnittwerkzeug mitbringen ***

Info: OGV Weisendorf, Hr. Scholz, Tel. 09135/2067

Freiwillige Feuerwehr Kairindach

Am **Samstag, dem 21.06.2014** findet unsere diesjährige **Sonnwendfeier** statt.

Hierzu ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen. Für Essen und Trinken ist ab 19.00 Uhr bestens gesorgt.

Über zahlreichen Besuch freut sich

Die FFW Kairindach

Informationen des Passamtes

Planen Sie Ihren nächsten Urlaub?

Vergessen Sie nicht, Ihre Ausweispapiere auf deren **Gültigkeit zu überprüfen!**

Kurzfristige Ausweise und Pässe kosten unnötig Zeit, Ärger und vor allem Geld!

Der Antragsteller muss bei der Beantragung eines Personalausweis/Reisepasses **persönlich** mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild erscheinen. Falls noch kein Ausweis beim Markt Weisendorf ausgestellt wurde, bitte eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde mitbringen!

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir keine verbindlichen Auskünfte über Reisebedingungen ins Ausland erteilen können. Einreiseinformationen aller Länder sind erhältlich über www.auswaertiges-amt.de

Bei Fragen steht Ihnen das Passamt unter Tel. 09135/7120-28 oder 21 gerne zur Verfügung.

